

Der Bürgermeister

Bürgermeisterbereich

Bearbeiter:
Alexander Leifels

Telefon
(03334) 64 - 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
a.leifels@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

MEDIENINFORMATION

Nr. 160/12 vom 15. August 2012

Hundezählung

Ab dem 20. August führt die Stadt Eberswalde eine Bestandsaufnahme der hier gehaltenen Hunde durch. Die Zählung soll bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland erhebt auch die Stadt Eberswalde eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die Vierbeiner vom Halter bei der Verwaltung im Sachgebiet Steuern (Zimmer 106, Telefon 03334/64221) angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 60 Euro für einen Hund.

Es wurde festgestellt, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zu 15 Prozent der im Stadtgebiet lebenden Hunde nicht angemeldet sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Stadtverwaltung nun entschieden, eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Dazu werden alle Haushalte in Eberswalde in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter der Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aufgesucht. Diese sind wochentags in der Zeit von 10 bis 20 Uhr und samstags bis 17 Uhr unterwegs. Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen.

Jeder Mitarbeiter trägt sichtbar eine von der Stadt ausgestellte Legitimation. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben. Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 5.000 Euro geltend gemacht werden. Daher wird den Hundehaltern empfohlen, die Tiere schnellstens anzumelden.